

## **08. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 11.03.2022 in Mainz**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 07. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 10. Dezember 2021**

Der Fernsehrat genehmigt die Niederschrift über die 07. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 10. Dezember 2021 in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 3 Wahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates**

Der Fernsehrat wählt gemäß § 24 Abs. 1 b) des ZDF-Staatsvertrages folgende Mitglieder des Verwaltungsrates der am 01.07.2022 beginnenden XIII. Amtsperiode:

- **Frau Prof. Dr. Gabriele Beibst**
- **Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia**
- **Herrn Prof. Dr. Leonhard Dobusch**
- **Herrn Dr. Reinhard Göhner**
- **Herrn Peter Heesen**
- **Herrn Michael Sommer**
- **Frau Prof. Dr. Barbara Thomaß**
- **Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff**

**TOP Berichterstattung über den Angriff auf die Ukraine**

**Der Fernsehrat** beschließt:

**Ukraine-Appell**

Der ZDF-Fernsehrat verurteilt den Bruch des Völkerrechts durch den kriegesischen Angriff Russlands auf die Ukraine und fordert die sofortige Einstellung der Kriegshandlungen durch Russland. Insbesondere sind alle Angriffe auf die wehrlose Zivilbevölkerung, die zu einer humanitären Katastrophe führen, als Kriegsverbrechen entschieden zu verurteilen.

Mit großer Sorge betrachtet der Fernsehrat die damit einher gehende eklatante Einschränkung der Presse- und Informationsfreiheit, indem Russland freie Berichterstattung mit bis zu 15 Jahren Haft bedroht. Der Fernsehrat beobachtet die Arbeit des ZDF-Studios in Moskau mit hoher Aufmerksamkeit und unterstützt die Entscheidung des Hauses, in dieser Situation dem Schutz der eigenen Korrespondent\*innen Vorrang zu geben. Er fordert die Regierung um Staatspräsident Putin nachdrücklich auf, Medienfreiheit für in- und ausländische Journalist\*innen unverzüglich wieder herzustellen.

Hohen Respekt zollt der Fernsehrat all denen, die unter Gefahr für Leib und Leben in der Ukraine als heimische Medienschaffende ebenso wie als Korrespondent\*innen auch des ZDF direkt aus den Kriegsgebieten weiterhin die Informationen sicherstellen. Dieser Respekt gilt auch all denen, die in Russland und in Belarus dennoch für freie Meinungsäußerung eintreten.

**TOP 5 Diskussionsentwurf der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
hier: Stellungnahme des ZDF**

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat nimmt das Schreiben des Intendanten vom 11. März 2022 mit der Stellungnahme des ZDF zum Diskussionsentwurf der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis.

**TOP 6 Akzeptanz der ZDF-Angebote 2021**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Akzeptanz der ZDF-Angebote 2021“ zur Kenntnis.

**TOP 7 Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021 – 2022  
hier: Zwischenbilanz**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Präsentation „Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021-2022, hier: Zwischenbilanz“ zur Kenntnis.

**TOP 8 Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt „80 Jahre Wannseekonferenz“**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt „80 Jahre Wannseekonferenz““ zur Kenntnis.

**TOP 9 Das ZDF in der digitalen Welt: Personalisierung und Empfehlungssysteme  
hier: Sachstand**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Das ZDF in der digitalen Welt: Personalisierung und Empfehlungssysteme, hier: Sachstand“ zur Kenntnis.

**TOP 10 Stand und Entwicklung von ZDFinfo**

**Der Fernsehrat beschließt:**

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zur Kenntnis.

**TOP 11 Stand und Entwicklung von 3sat**

**Der Fernsehrat beschließt:**

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von 3sat“ zur Kenntnis.

**TOP 12 Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von 3sat**

- a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von 3sat**
- b) Beschlussempfehlung und Begründung**

**Der Fernsehrat beschließt:**

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von 3sat gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.

Weitere Informationen zu den Drei-Stufen-Test-Verfahren finden sich unter

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/drei-stufen-test-100.html>

**TOP 13 Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von phoenix**

- a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von phoenix
- b) Beschlussempfehlung und Begründung

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.

**TOP 14 Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat nimmt den „Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten“ zur Kenntnis.

Der Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

**TOP 15 Tätigkeitsbericht des Intendanten**

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

## **TOP 16 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

### **a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden**

Der Bericht der Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

### **b) Einzelne Programmbeschwerden**

#### **ba) Programmbeschwerde vom 08.10.2021 zur Sendung „heute“ vom 07.10.2021**

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 08.10.2021 zur Sendung „heute“ vom 07.10.2021 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

#### **bb) Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo)**

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat. Daher erklärt der Fernsehrat die Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo) entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als erledigt.

- bc) Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung Leschs Kosmos - Gendern - Wahn oder Wissenschaft vom 05.10.2021

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung „Leschs Kosmos - Gendern - Wahn oder Wissenschaft vom 05.10.2021“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

- bd) Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

- be) Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

**Der Fernsehrat** beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bf) Programmbeschwerde vom 09.11.2021 zur Sendung der Fall - Geschäftsmodell Profiler vom 15.10.2021 (funk)

**Der Fernsehrat beschließt:**

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 09.11.2021 zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler vom 15.10.2021 (funk)“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bg) Programmbeschwerde vom 11.11.2021 zur Sendung der Fall - Geschäftsmodell Profiler vom 15.10.2021 (funk)

**Der Fernsehrat beschließt:**

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 11.11.2021 zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler vom 15.10.2021 (funk)“ als unbegründet zurück.



Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**TOP 17 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates**

**Der Fernsehrat wählt:**

Programmausschuss Chefredaktion

Herrn Dr. Severin Fischer

Frau Eva Maria Welskop-Deffaa

in Nachfolge von Frau Melanie Reinsch

in Nachfolge von Herrn Dr. Peter Neher